



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 17.11.2020

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	15.12.2020	beschließend

### Besetzung der Ausschüsse, Arbeitskreise und Drittorganisationen

#### Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) bestellt den Ratsherrn Jörg Schmitz als beratendes Mitglied in den Sozialausschuss.
- Der Rat bestellt folgende Seniorenbeiratsmitglieder als beratende Mitglieder in die Ausschüsse:  
  
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung:  
Edeltraud Grans                      Stellvertreter: Michael van de Sand  
  
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:  
Hermann Rissel                      Stellvertreter: Harald Elis  
  
Bau- und Betriebsausschuss:  
Erhard Rubbert                      Stellvertreter: Reinhold Holl  
  
Kultur- und Sportausschuss:  
Ulrike Kalwa                      Stellvertreter: Ralf Dickmann  
  
Sozialausschuss:  
Reinhold Holl                      Stellvertreterin: Andrea Elis  
  
Stadtentwicklungsausschuss:  
Hans-Werner Tomalak              Stellvertreterin: Ursula Wagner
- Der Rat bestellt Frau Dr. Birgit Benninghoff als Vertreterin der FDP-Fraktion in den Beirat Stadtmarketing e. V. und Frau Doris Pöggel als ihre Stellvertreterin.
- Der Rat bestellt folgende Seniorenbeiratsmitglieder als beratende Mitglieder in die Arbeitskreise:  
  
Arbeitskreis Seniorenangelegenheiten und Barrierefreiheit:  
Erhard Rubbert                      Stellvertreterin: Edeltraud Grans  
  
Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung:  
Andrea Elis                      Stellvertreter: Ralf Dickmann  
(Teilnahme nur für Angelegenheiten des Seniorenbeirates)
- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Jugendamtselternbeirat Frau Ebruh Wilhelm als beratendes Mitglied und Frau Verena Goeke als ihre Stellvertreterin in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Gemäß § 58 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW hat ein Ratsmitglied das Recht, mindestens einem Ausschuss als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Aufgrund einer interfraktionellen Einigung können fraktionslose Ratsmitglieder zwei Ausschüsse benennen, denen sie als Mitglied mit beratender Stimmen angehören möchten. Der fraktionslose Ratsherr Jörg Schmitz hat mit Schreiben vom 06.11.2020 mitgeteilt, dass er zunächst dem Sozialausschuss als beratendes Mitglied angehören möchte. Für eine weitere beratende Ausschussmitgliedschaft wird er sich zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Zudem hat der Vorsitzende des neu gewählten Seniorenbeirates mit Mail vom 22.11.2020 Vorschläge zur Besetzung diverser Ausschüsse und Arbeitskreise mitgeteilt. Bereits in der vergangenen Wahlperiode hat der Seniorenbeirat hier beratende Mitglieder entsandt. Die Bestellung in die Ausschüsse erfolgt gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW.

Auch der neu gewählte Integrationsrat möchte erneut beratende Mitglieder in die Ausschüsse entsenden. Die Bestellung erfolgt ebenfalls aufgrund § 58 Abs. 4 GO NRW. Da die konstituierende Sitzung des Integrationsrates erst am 10.12.2020 erfolgt, wird hierzu eine Ergänzungsdrucksache vorgelegt.

In seiner konstituierenden Sitzung am 03.11.2020 hat der Stadtrat mittels eines einheitlichen Wahlvorschlages die Vertreter der Stadt in den diversen Drittorganisationen bestellt. Versehentlich waren beim Beirat Stadtmarketing e. V. die Vertreterinnen der FDP-Fraktion nicht aufgeführt.

Gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW hat der Bürgermeister bei den Besetzungen zu den Ziffern 1 bis 3 des Beschlussvorschlages kein Stimmrecht.

Am 04.11.2020 hat der Jugendamtselternbeirat Frau Ebruh Wilhelm erneut als Vertreterin für den Jugendhilfeausschuss benannt. Im Falle ihrer Verhinderung soll Frau Verena Goeke ihre Stellvertretung übernehmen. Gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 AG KJHG i. V. m. § 4 Abs. 3 Ziffer 8 der Satzung für das Jugendamt handelt es sich hierbei um eine beratende Mitgliedschaft kraft Gesetzes, die somit keiner Wahl durch den Stadtrat bedarf.

Haarmann